

BestChoice Einkaufsgutschein als 44-Euro-Sachbezug

(STAND: 16.12.2019)

Der Bundestag hat am 07.11.2019 eine neue gesetzliche Regelung für Sachbezüge verabschiedet, welche ab dem 01.01.2020 in Kraft treten soll. **Der Bundesrat hat dem Gesetz am 29.11.2019 zugestimmt.** Der neue Gesetzestext in § 8 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) n.F. lautet wie folgt:

„Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 zufließen. Zu den Einnahmen in Geld gehören auch zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate und andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten. Satz 2 gilt nicht bei Gutscheinen und Geldkarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des § 2 Absatz 1 Nummer 10 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes erfüllen.“

Auf Grund der Gesetzesänderung besteht erhebliche Unsicherheit darüber, welche Gutscheine bzw. Geldkarten **ab dem 01.01.2020 für die Gewährung von Sachbezügen** im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze noch eingesetzt werden können.

cadooz geht davon aus, dass der BestChoice Gutschein aufgrund seiner Ausgestaltung auch künftig für die Gewährung von Sachbezügen eingesetzt werden kann. Der BestChoice Gutschein wird von cadooz herausgegeben und berechtigt ausschließlich zum Bezug von Gutscheinen anderer Anbieter oder Sachprämien. Ein Rücktausch in Geld ist ausgeschlossen. Der BestChoice Gutschein kann nur bei cadooz eingelöst werden. Es handelt sich somit um einen sog. closed loop Gutschein. Zwar ist der Wortlaut des Gesetzes in Bezug auf closed loop Karten nicht eindeutig, weil § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG eigentlich die Einlösbarkeit bei anderen Akzeptanten als dem Ausgeber voraussetzt. Allerdings erschiene es willkürlich, einen Gutschein nur deswegen nicht als Sachbezug zu qualifizieren, weil er nur bei dem Ausgeber und nicht auch noch bei Dritten eingelöst werden kann. Dementsprechend ging der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung (BT- Drucksache 19/14909, S. 44) explizit davon aus, dass closed loop Karten unter diese Regelung fallen und damit Sachbezug darstellen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Ausführungen um eine unverbindliche Einschätzung von cadooz handelt, die sich im Nachhinein auch als unzutreffend erweisen kann. cadooz haftet nicht für nachteilige Folgen, die Ihnen entstehen können, wenn Sie sich auf die o.a. Informationen verlassen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich diesbezüglich steuerrechtlichen Rat einzuholen und ggf. eine Prüfung durch die Finanzverwaltung vornehmen zu lassen, bevor Sie den BestChoice Gutschein ab dem 01.01.2020 für die Gewährung von Sachbezügen einsetzen.